



## Mietvertrag

Zwischen dem TSV Baiereck-Nassach 1920 e.V., vertreten durch:

\_\_\_\_\_ /  
Tel. \_\_\_\_\_ im Folgenden als „Vermieter“ bezeichnet - und

Vorname, Nachname:	
Straße Hausnummer:	
PLZ Ort	
Telefonnummer:	

im Folgenden als „Mieter“ bezeichnet - wird folgender Mietvertrag geschlossen:

### **§ 1 Mietgegenstand:**

Folgende Räume (Köhlerstraße 13 in 73066 Uhingen-Baiereck) werden vermietet:

<b>Vermietung von:</b>	<b>Mietbeginn (Datum und Uhrzeit):</b>	<b>Mietende (Datum und Uhrzeit)</b>
Hallenraum mit Küche und sanitären Anlagen im EG		
Wirtschaftsraum mit Küche und Sanitären Anlagen im UG		
Sportplatz mit Umkleideräumen, sanitären Anlagen und Küche im EG		
Kompletter Anlage inkl. Wirtschaftsraum		
Sonstiges:		

## **§ 2 Mietzweck**

Die Vermietung erfolgt für folgende Veranstaltung:

---

Der Mieter darf die Räume nur für den genannten Zweck nutzen. Eine Änderung, oder Erweiterung des Nutzungszwecks bedarf der Zustimmung des Vermieters. Eine Untervermietung des Objekts ist nicht gestattet.

## **§ 3 Entgelt und Zusatzleistungen**

Die Grund-Miete für die in § 1 genannten Mietobjekte beträgt \_\_\_\_\_ €.  
Strom, Wasser und Heizungskosten sind im Rahmen eines gewöhnlichen Verbrauchs im Mietpreis enthalten.

Der Mietpreis ist im Voraus auf folgendes Konto zu entrichten:

Raiffeisenbank Wangen, **DE58 6006 9685 0038 1690 02**, BIC; GENODES1RWA.

Folgende Zusatzleistungen können dazu gebucht werden:

Ausstattung:	Anzahl:	Preis:
Große Kühlschränke (nicht fest eingebaut)		
Grill (ohne Grillkohle und Grillbesteck)		
Audioanlage (fest eingebaut im Wirtschaftsraum)		
Audioanlage (große Anlage, flexibel)		
Beamer im Wirtschaftsraum		
Zelt (8x4 Meter)		
Zelt (4x4 Meter)		
große Feuerschale		

<b>Kostenzusammenstellung :</b>	<b>Preis:</b>
Mietobjekt	
Zusatzleistungen (gesamt)	
<b>Gesamtkosten Vermietung</b>	

## **§ 4 Kaution**

Die Kaution beträgt 300 Euro und ist in Bar/Überweisung im Voraus zu entrichten.

## **§ 5 Endreinigung / Müll**

Die gemieteten Räumlichkeiten/Zubehör sind im ursprünglichen Zustand zum Mietende wieder zurück zu geben.

Eine Trocken-/und Naßreinigung ist für alle genutzten Flächen durch den Mieter obligatorisch.

Der Müll ist vom Mieter mitzunehmen.

Keine Entsorgung über den TSV.

## **§ 6 Küche**

Herd und Backöfen sind aus Brandschutzgründen nicht zur Benutzung.

## **§ 7 Haftung und gesetzliche Vorschriften**

Der Mieter ist während der Vertragsdauer verantwortlich für die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen (z.B. Brandschutz/Brandwache). Er haftet für auftretende Schäden an den Vertragsgegenständen, sowie für Schäden an Personen oder sonstigen Gegenständen. Fehlende bzw. beschädigte Mietgegenstände werden dem Mieter zum Neupreis in Rechnung gestellt. Soweit Ansprüche von Dritten aus der Vermietung gegenüber dem Vermieter geltend gemacht werden, werden dieselben vom Mieter an Erfüllungsstatt übernommen.

**Notfallwege sind frei zu halten, analog dem ausgehändigten Fluchtwegeplan und Brandlasten zu vermeiden.**

## **§ 8 Rücktritt**

Die Stornierungsgebühr beträgt bis eine Woche vor Mietbeginn 100 €. Danach wird der volle Mietpreis in Rechnung gestellt.

## **§ 9 Genehmigungen**

Für alle behördlichen Genehmigungen (z.B. Feuerwerk, usw.) ist der Mieter verantwortlich. Die Meldepflicht gegenüber der „GEMA“ ist ebenfalls Sache des Mieters.

## **§ 10 Schlussvorschriften**

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit und gelten als nicht getroffen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein, so berührt dies die Nichtigkeit des Vertrages und dessen übrige Bestimmungen nicht.

Erfüllungsort ist Uhingen-Baiereck, Gerichtsstand ist Göppingen.

Uhingen-Baiereck den \_\_\_\_\_

Vermieter:

Mieter:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vertreter TSV Baiereck-Nassach